

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>Federführendes Amt: Kämmereiamt</p>	<p>Beteiligt:</p> <p>Eigenbetrieb KOE Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen Tiefbauamt</p>															
<p>Festlegung der Gebietsgrenzen für das Fördergebiet Dierkow gem. § 171e (3) BauGB</p>																
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.08.2021</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>10.08.2021</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>12.08.2021</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.08.2021</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.08.2021	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung	10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung	12.08.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
10.08.2021	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung														
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung														
12.08.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung														
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

Die Grenzen des Fördergebiets Dierkow werden gemäß § 171e (3) BauGB – „Soziale Stadt“/ „Sozialer Zusammenhalt“ entsprechend der beigelegten Anlage festgelegt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 171e (3) BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Mit Hilfe der Städtebauförderprogramme werden städtebauliche und funktionelle Missstände in abgegrenzten Fördergebieten (städtebauliche Gesamtmaßnahmen) mit dem Ziel beseitigt, Entwicklungsdefizite abzubauen und die Lebensbedingungen allgemein zu verbessern.

Die Gesamtmaßnahme Dierkow wurde 2006 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2020 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt. Weitere Antragstellungen für Vorhaben innerhalb der Fördergebietsgrenzen sind bis zum Programmjahr 2022 vorgesehen.

Die aktuelle Prüfung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) M-V hat ergeben, dass für Dierkow der Beschluss zur Festlegung der Fördergebietsgrenze nicht mit den entsprechenden Formerfordernissen vorliegt.

Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, die Beschlussfassung der Bürgerschaft und die erforderliche Zustimmung des MEID M-V nachzuholen. Dies ist Grundlage für die weitere Bewilligung von Städtebaufördermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt mit den zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Fördergebiet Dierkow, insbesondere den Zuschüssen von Bund und Land und den dazu bereitzustellenden Eigenanteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Anlage Fördergebietsgrenzen Dierkow gem. § 171e (3) BauGB	öffentlich
---	---	------------